

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.03.90 die 11. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 25.05.90 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 25.04.90 hat in der Zeit vom 26.05.90 bis 23.06.90 stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom 02.08.90 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.08.90 bis 17.09.90 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 27.03.90 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 02.08.90 als Satzung beschlossen.
- e) Das Landratsamt Augsburg hat zu dem Änderungsplan mit Schreiben vom 30.10.1990 Nr. 521-610.18 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden.
- f) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 15.11.1990 gemäß § 12 --2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 11. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Untermeitingen, 15. 11. 1990

Kunze
1. Bürgermeister

